



## Große Falllösungshausarbeit im Strafrecht

Der 30-jährige A ist seit einiger Zeit schlecht gelaunt und frustriert. Um seinen Frust zu verdrängen, scrollt er durch Social Media. Eines Abends beschließt er, auf einer Online-Plattform eine Politikerin auf seinem Profil als "stronzo" zu bezeichnen. Seine wenigen Follower, die bis auf zwei Follower hauptsächlich Familienmitglieder sind, sehen den Post, verstehen die Beleidigung jedoch nicht. Glücklicherweise geht er schlafen.

Mit der Zeit wird A jedoch immer frustrierter und entwickelt einen noch größeren Groll gegen Frauen. Dieser Groll richtet sich insbesondere gegen F, eine erfolgreiche Geschäftsführerin, aus deren Unternehmen A jüngst entlassen wurde. Sein Freund B, der von A's Frustration weiß, rät ihm, ein kompromittierendes Deepfake-Video zu erstellen. A sieht darin eine Möglichkeit, sich zu rächen. Er erstellt ein Deepfake-Video von F und schickt es ihr mit der Aufforderung, ihn wieder einzustellen. Als F nicht darauf eingeht, veröffentlicht A das Video im Internet.

F lässt sich ein solches Verhalten jedoch nicht gefallen und geht zur Polizei. Es kommt zu einem Strafverfahren, in dem A unter Schwur alle Vorwürfe leugnet. Vielmehr bezichtigt er seine Mutter M, das Deepfake erstellt zu haben. Auch hier hört A wieder auf seinen guten Freund B, der ihm zu diesem Verhalten geraten hat.

Die Wut von A und B auf F steigt weiter an. Sie beschließen, F eine Lektion zu erteilen. Gemeinsam lauern sie F vor ihrer Arbeitsstelle auf. Dort wollen sie F eine „Respektschelle“ geben. Gesagt, getan. Als F erscheint, verpasst A ihr – wie verabredet – eine heftige Ohrfeige, welche zu einer Gehirnerschütterung führt. Im Eifer des Gefechts kann B seine Wut nicht mehr bändigen, und sticht mit einem Messer, welches er „nur zur Sicherheit“ mitgebracht hat, hinterrücks auf die F ein. Dies war ihm möglich, da die F von der Ohrfeige noch geschwächt war. Ob F dabei stirbt, ist ihm egal. Wie durch ein Wunder überlebt sie diese Attacke jedoch. A wusste von dem Messer nichts und wollte die F auch nicht tödlich verletzen.

**Wie haben sich A und B nach dem StGB strafbar gemacht? Alle erforderlichen Strafanträge sind gestellt.**

Schreibzeit: 17.02.-31.03.2025

**Bitte beachten Sie die Hinweise zur großen Falllösungshausarbeit auf der nächsten Seite.**



## Hinweise zur Großen Falllösungshausarbeit:

### 1. Formalia:

Die Bearbeitung muss umfassen: Deckblatt (mit Matrikelnummer), Sachverhalt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Gutachten. Der Umfang des Gutachtens darf **15 Seiten** nicht überschreiten.

#### Fließtext:

Arial 12 pt; normaler Zeichenabstand; Zeilenabstand 1,5

#### Fußnoten:

Arial 10 pt; normaler Zeichenabstand; Zeilenabstand 1,0

Die Bearbeitung muss auf der rechten Seite einen Korrekturrand von 7 cm aufweisen, links muss ein Rand von 2,5 cm eingehalten werden.

### 2. Abgabemodalitäten:

**Die Arbeit ist in gebundener Form UND online einzureichen!** Die Einreichung nur online ist nicht ausreichend!

Die Online-Einreichung muss über das u.g. Portal erfolgen. Eine Einreichung **per Mail** ist nicht formgerecht und wird nicht bewertet. Wenden Sie sich bei Problemen mit der digitalen Abgabe ans Prüfungsamt.

Die Hausarbeit **muss in dem Portal** <https://www.e-klausuren.uni-koeln.de/ea-flex/> **hochgeladen werden**. Denn nur bei Vorliegen einer digitalen **und** schriftlich eingereichten Arbeit kann eine Bewertung erfolgen. Die elektronische Fassung soll in Gestalt einer einzigen durchsuchbaren Text-PDF-Datei im Format PDF/A hochgeladen werden. Darüber hinaus **muss** die Arbeit **in gebundener Form** eingereicht werden.

Zu den Öffnungszeiten können die Arbeiten an der Pforte des Instituts für Strafrecht und Strafprozessrecht abgegeben werden oder postalisch an die nachfolgende Adresse geschickt werden. Bei postalischer Abgabe ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.

Dr. Jasmin Bertlings  
Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht  
Universität zu Köln  
Albertus-Magnus-Platz  
50923 Köln

### 3. Korrektur:

Bei der Rückgabe Ihrer Arbeiten finden Sie ein **Votum in Papierform** in Ihrer Arbeit. Nicht jede Korrektur wird Randbemerkungen haben, ob die Korrektoren Randbemerkungen machen ist ihnen freigestellt.